

## **Korrekte TVD Meldung für Tiere auf öffentlichen Schlachtviehmärkten**

Damit den Lieferanten und Händlern keine Mehrkosten entstehen, muss die Tiergeschichte in der TVD korrekt abgebildet sein. Folgendes ist zu beachten:

### **Vor dem Markt**

- Die Tiergeschichte muss in der TVD vollständig sein: Tiergeschichte kontrollieren und wenn nötig korrigieren.
- Der Tierlieferant muss die Kosten für alle – auch für frühere! - Fehler in der Tiergeschichte übernehmen.
- Zugangsmeldungen auf den Herkunftsbetrieb müssen vor dem Markt in der TVD eingetragen sein.
- Nachdem die Tiere auf dem Markt erfasst (d.h. gewogen und gescannt) wurden, dürfen keine Zugangsmeldungen mehr erfasst werden.

### **Nach dem Markt**

- Die verkauften Tiere fristgerecht bzw. sofort in der TVD abmelden. Auf korrektes Abgangsdatum achten.
- 

### **Tiere von der Sömmerung**

- Die Tiere nicht direkt von der Sömmerung auf den Schlachtviehmarkt bringen.
- Die Abgangsmeldung von der Sömmerung und die Zugangsmeldung auf dem Ganzjahresbetrieb muss vor Marktbeginn in der TVD registriert sein.
- Die Label-Vignette des Ganzjahresbetriebes verwenden.

**Wichtig: Der Lieferant ist für die Mindesthaltedauer seiner Labels verantwortlich (Label-Vignette darf nur verwendet werden, wenn die Haltedauer erfüllt wird)!**